



# ILLNAU-EFFRETIKON STIMMT AB!

## GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 21. MAI 2017

### TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG 2017 - VERANKERUNG VON «FINANZLEITPLANKEN»

# GEMEINDEORDNUNG

vom 28. September 1997

Fassung aufgrund der Volksabstimmung vom 27. September 2009  
vom Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt am 20. Januar 2010

#### INHALT

Im Überblick	1
Die wichtigsten Begriffe der Vorlage kurz erklärt	2
Im Detail	3
Beurteilung des Stadtrates	5
Verabschiedung im Grossen Gemeinderat	6
Ergänzung der Gemeindeordnung	6

## GESCHÄTZTE STIMMBERECHTIGTE

Wir unterbreiten Ihnen eine Vorlage zur Abstimmung.  
Die Abstimmungsfrage lautet:

«Wollen Sie die Teilrevision der Gemeindeordnung 2017 zur Verankerung von „Finanzleitplanken“ annehmen?»

Die Erläuterungen zu dieser Vorlage finden Sie in der vorliegenden Abstimmungszeitung.

Die Frage kann mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden. Sie können auch auf eine Stimmabgabe verzichten und das entsprechende Feld auf dem Stimmzettel leer lassen. Alle weiteren wichtigen Informationen zur Stimmabgabe finden Sie auf Ihrem Stimmrechtsausweis.

**Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat empfehlen Ihnen, die Vorlage anzunehmen.**

Effretikon, 9. März 2017

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller, Stadtpräsident

Peter Wettstein, Stadtschreiber

## AUF EINEN BLICK

Am 17. März 2015 reichten sechs erstunterzeichnende Mitglieder des Grossen Gemeinderates eine Motion mit dem Titel „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern“ ein. Ziel der Motion ist es, zwei Punkte der stadträtlichen finanzpolitischen Zielsetzung unter Verankerung entsprechender Abweichungsregeln auch in der Gemeindeordnung abzubilden.

Umgangssprachlich ist diese Forderung auch als «Schuldenbremse» bekannt.

Mit Überweisung des Vorstosses beauftragte der Grosse Gemeinderat den Stadtrat eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Da Änderungen der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten sind, verabschiedete der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2016 die Vorlage zuhanden der Volksabstimmung.

Sie äussern sich nun am 21. Mai 2017 an der Urne, ob Sie eine Verankerung von finanzpolitischen Regelungen in der Gemeindeordnung wünschen.

## RESULTATE

Die Ergebnisse zur Volksabstimmung werden nach Ermittlung des Resultates am Abstimmungssonntag 21. Mai 2017 auf [www.ilef.ch](http://www.ilef.ch) publiziert.

## DIE WICHTIGSTEN BEGRIFFE DER VORLAGE KURZ ERKLÄRT

### GEMEINDEORDNUNG (GO)

Sie ist das Pendant zur Bundes- bzw. Kantonsverfassung auf Gemeindeebene. Sie regelt Kompetenzen, Rechte bzw. Pflichten der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates, des Stadtrates und der übrigen Gemeindeorgane.

### GROSSER GEMEINDERAT (GGR), auch Stadtparlament

36 Mitglieder bilden die Volksvertretung und damit die gesetzgebende Gewalt (Legislative). Der GGR behandelt Vorlagen, die ihm durch den Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Er prüft die Geschäftsführung von Stadtrat und Verwaltung und setzt jährlich den städtischen Voranschlag und den entsprechenden Steuerfuss fest.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier können den Stadtrat mit parlamentarischen Vorstössen dazu anregen, Vorlagen auszuarbeiten, die dem Stadtparlament zur Behandlung vorzulegen sind. Zur Prüfung der Anträge des Stadtrates setzt das Parlament aus den eigenen Reihen eine je neunköpfige Geschäfts- bzw. eine Rechnungsprüfungskommission ein. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates werden im Proporzwahlverfahren gewählt; sie sind in Fraktionen organisiert. Die Fraktionen widerspiegeln die Wählerstärke der einzelnen Parteien.

### STADTRAT

Der Stadtrat bildet die oberste kommunale Verwaltungsbehörde und damit die Exekutive (auch Gemeindevorsteherchaft) der Stadt Illnau-Effretikon.

Der Stadtrat vollzieht einerseits staatliche Aufträge, die ihm durch übergeordnete Ebenen (Bund und Kanton) per Gesetzen und Verordnungen zur Umsetzung übertragen werden. Ferner vollzieht er auf kommunaler Stufe die Beschlüsse der Stimmberechtigten und des Grossen Gemeinderates.

Dem Stadtrat obliegt nebst der Vollzugstätigkeit auch die kommunale Regierungsfunktion. Das Gremium fällt dabei die grundlegenden strategischen Entscheidungen über die Gesamtentwicklung der Stadt Illnau-Effretikon. Zudem erarbeitet der Stadtrat jährlich den städtischen Voranschlag und unterbreitet diesen zusammen mit einem Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses dem Grossen Gemeinderat.

### MOTION

Dieses parlamentarische Instrument ist das griffigste Mittel des Rates und verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat einen Entwurf für einen Beschluss vorzulegen, der in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates oder der Stimmberechtigten fällt.

Die Mehrheit der Mitglieder des Grossen Gemeinderates entscheidet, ob eine Motion dem Stadtrat zur Umsetzung überwiesen wird. Der Stadtrat ist gehalten, den formulierten Inhalt binnen eines Jahres umzusetzen. Ist dies nicht möglich, hat er dies zu begründen und beim Rat eine Fristverlängerung zu beantragen.

### VORANSCHLAG

Der Voranschlag, auch Budget genannt, umfasst den Haushaltsplan der Stadt für ein Jahr. Mit der Genehmigung des Voranschlages durch den Grossen Gemeinderat werden die mit dem Vollzug beauftragten Behörden ermächtigt, die bewilligten Ausgaben zu tätigen.

### STEUERFUSS

Je nach Finanzkraft der Gemeinde variiert der Steuerfuss. Er wird so angesetzt, dass er die Laufende Rechnung ausgleicht. Er kann niedriger angesetzt werden, wenn der Ausfall durch Eigenkapital oder Vorfinanzierungen gedeckt ist.

Er bestimmt den Faktor, mit dem die einfache Staatssteuer zu multiplizieren ist. Daraus resultiert der effektive Steuerbetrag.

### INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN (IAFP)

Im IAFP werden Aufgaben und Finanzen gemeinsam betrachtet, dargestellt und geplant. Die gesamte Strategie, Budgetierung und Planung wird aufeinander abgestimmt. Der IAFP verbindet die Legislatorschwerpunkte des Stadtrates und die Planung der Verwaltungsabteilungen mit der Planung und Budgetierung der gesamten Stadtverwaltung.

Der IAFP fungiert als mittelfristiges Prognose- und Planungsinstrument:

- Er gibt Auskunft über die geplante Entwicklung der Aufgaben und Finanzen in Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftslage, der Sanierungsprogramme von Bund und Kanton sowie veränderten Rahmenbedingungen.
- Er zeigt Zielsetzungen und Massnahmen auf, die der Stadtrat und die Verwaltung umsetzen und planen.
- Er listet die geplanten Projekt- und Investitionsvorhaben auf.
- Er zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

### COCKPIT

Das Cockpit stellt für die Stadt Illnau-Effretikon, deren Behördenmitglieder und die Abteilungsleitungen der Stadtverwaltung ein geeignetes Führungs- und Informationsinstrument dar. Dieses optionale Instrumentarium ermöglicht ergänzend zum obligatorisch zu führenden Finanzplan eine Risikoabschätzung der Finanzlage und bietet ein übersichtliches, individuelles Kennzahlen-System, das eine Risikoanalyse und dadurch ein einfaches Risikomanagement zulässt.

Im Cockpit sind vor allem kostenträchtige Bereiche aufgeführt oder solche, bei denen eine frühzeitige und schnelle Massnahmeneinleitung von grosser Wichtigkeit sind (z.B. Liquiditätsplanung). Jeder Indikator weist Ziel- bzw. Sollwerte auf, die mit Hilfe eines einfachen und übersichtlichen Ampelfunktionssystems grün, orange und rot ausgewertet werden.

### «SCHULDENBREMSE»

Umgangssprachlicher Begriff für die Begrenzung staatlicher Schulden. Eine «Schuldenbremse» verpflichtet Regierung und Parlament, eine definierte Verschuldungsgrenze einzuhalten.

## IM DETAIL

### TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG 2017

«Wollen Sie die Teilrevision der Gemeindeordnung 2017 zur Verankerung von „Finanzleitplanken“ annehmen?»

#### **DIE MOTION - GRUNDLAGE DER ABSTIMMUNGSVORLAGE**

Am 17. März 2015 reichten sechs Mitglieder des Parlamentes und zahlreiche Mitunterzeichnende beim Büro des Grossen Gemeinderates (Geschäftsleitung des Parlamentes) eine Motion mit dem Titel „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“ ein. An seiner Sitzung vom 9. April 2015 überwies der Grosse Gemeinderat die Motion mit 22 : 11 Stimmen dem Stadtrat mit dem Auftrag, dem Parlament innert Jahresfrist eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Forderungen der Motion umsetzt.

Der Stadtrat unterbreitete dem Grossen Gemeinderat am 17. Dezember 2015 dazu einen Bericht und einen Antrag. Nach parlamentarischer Beratung verabschiedete der Grosse Gemeinderat am 6. Oktober 2016 das Geschäft unter Vornahme marginaler Änderungen zuhanden der Volksabstimmung.

Der Motionstext lautet wie folgt:

(an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. April 2015 durch die Motionäre angepasste Version)

#### **AUSGANGSLAGE**

Der Stadtrat anerkennt in seinem Schwerpunktprogramm 2014-2018, dass die Finanzen nicht mehr im Gleichgewicht sind. Es gilt in erster Linie, die angespannte Finanzsituation wieder ins Lot zu bringen.

- Trotz der obersten Zielsetzung einer Gesundung der Finanzen sowie des lancierten Sparpakets plant der Stadtrat gemäss IAFP 2016-2020 über die gesamte Legislatur 2014-2018 mit Budgetdefiziten.
- Im IAFP 2016-2020 kommt der Stadtrat zudem zur Einschätzung, dass sich die Verschuldung, die in den letzten zehn Jahren von rund 20 Mio. auf fast 60 Mio. angestiegen ist, auf einem zu hohen Niveau bewege. Der aktuelle Schuldenberg sei zwar in Anbetracht der momentan günstigen Zinssituation über eine beschränkte Zeit verkraftbar, schränke jedoch den Handlungsspielraum ein. Ein nachhaltiger Abbau der langfristigen Schulden sei noch nicht möglich und auch nicht absehbar.

Je früher Exekutive und Legislative vorausschauend lenken, umso besser. Als Leitsatz für die zukünftige Finanz- und Investitionen soll gelten: Gegenüber künftigen Generationen ist es verantwortungsvoller, die Laufende Rechnung zu entlasten als notwendige Investitionen in die Zukunft zu verschieben. Bei den Investitionen gilt es stets zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden und zu deren Finanzierung genügend selbst erarbeitete Mittel zu generieren (Selbstfinanzierungsgrad).

#### **ANTRAG**

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Verankerung folgender Leitplanken für gesunde Finanzen in der Gemeindeordnung auszuarbeiten und bei nächster Gelegenheit der Stimmbevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten (Grundlage: Modellvorschlag gemäss Stadtratsbeschluss 7.11.2013).

#### **VORGABEREGELN**

1. Die Laufende Rechnung (Nettoergebnis Aufwand-/Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.
2. Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

ABSTIMMUNG VOM 21. MAI 2017  
**TEILREVISION GEMEINDEORDNUNG 2017**  
VERANKERUNG VON «FINANZLEITPLANKEN»

ABWEICHUNGSREGEL

Abweichungen von diesen beiden Leitplanken für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik wären vom Stadtrat in seinem Antrag zum Voranschlag ausführlich zu begründen. Soll eine der Vorgaberegeln nicht eingehalten werden, müsste dies an der jährlichen Budgetsitzung bei der Schlussabstimmung zum Voranschlag durch die Mehrheit der Ratsmitglieder (gemeint sind sämtliche theoretisch möglichen Stimmen +1, unabhängig der Anzahl der tatsächlich anwesenden Ratsmitglieder; sprich die Zusage von 19 Ratsmitgliedern) genehmigt werden. Wird diese Mehrheit durch eine überzeugende Argumentation des Stadtrates erreicht, ergeben sich keine direkten Konsequenzen – der Voranschlag ist genehmigt. Ergibt sich keine solche Mehrheit, dann muss der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen angepassten Voranschlag vorlegen.

**BEGRÜNDUNG**

Der Stadtrat antwortet auf die «Schuldenbremse»-Interpellation der FDP/JLIE-Fraktion vom 26. August 2014 (Geschäft-Nr. 007/14), dass eine Überschreitung der im Antrag genannten Grenzwerte unbedingt bereits durch die Exekutive zu verhindern sei. Eine mittelfristig unausgeglichene Rechnung, so der Stadtrat, und eine Überschreitung der Verschuldungsobergrenze (aktuell beträgt das jährliche Steueraufkommen rund 37 Mio.\*; mal zwei gerechnet würde die heutige Verschuldungsobergrenze bei rund 75 Mio. liegen) wäre ein Zeichen dafür, dass der Stadtrat nicht von sich aus rechtzeitig Gegenmassnahmen eingeleitet hätte. Eine Abweichung von den Vorgaberegeln, so der Stadtrat weiter, dürfe gar nicht erst eintreten.

Einverstanden. Die Aussagen des Stadtrates könnten klarer nicht sein. Sie sprechen selbstredend dafür, die genannten Regeln in der Gemeindeordnung zu verankern. Ein solch verbindliches Bekenntnis untermauert das finanzpolitische Ziel gesunder Finanzen mit griffigen Leitplanken, hat Signalwirkung und richtet die rollende Investitions- und Finanzplanung des Stadtrates auf Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit aus. All dies stärkt das finanzpolitische Bewusstsein in Exekutive und Legislative.

Die Leitplanken sind zugunsten der Bevölkerung eine vertrauensstiftende Selbstbeschränkung der Politik und eine zweckmässige Regelung, damit Exekutive und Legislative ihre Verantwortung mit konkreten Taten so wahrnehmen, dass auch zukünftige Generationen über finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielraum verfügen. Deshalb reichen die FDP/JLIE-, SVP- und BDP-Fraktion diese Motion gemeinsam ein. Wir Bürgerlichen wollen unser Wahlversprechen einlösen – für eine attraktive Zukunft zum Wohle aller!

Urheber: Gemeinderat Michael Käppeli, FDP  
Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE  
Gemeinderat André Buecheler, SVP  
Gemeinderat René Truninger, SVP  
Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP\*\*  
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP  
Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE\*\*  
Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE  
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP  
Gemeinderat Peter Stiefel, FDP\*\*  
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP  
Gemeinderat Paul Rohner, SVP  
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP  
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP  
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP  
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP  
Gemeinderat Daniel Huber, SVP  
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP  
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP  
Gemeinderat Roger Miauton, SVP

\* redaktioneller Hinweis, angemerkt durch den Stadtrat:

Stand per 31. Dezember 2016: Fr. 40 Mio. / Verschuldungsobergrenze: Fr. 80 Mio.

\*\* Mitglied mittlerweile nicht mehr im Grossen Gemeinderat vertreten

## BEURTEILUNG DES STADTRATES

### UMFASSENDE INSTRUMENTE ZUR STEUERUNG DES FINANZHAUSHALTS

Im Schwerpunktprogramm 2014–2018 bekräftigt und verdeutlicht der Stadtrat die Absicht, die Finanzkraft zu stärken und die städtischen Finanzen in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Unter anderem ist unter Schwerpunkt «Finanzhaushalt im Gleichgewicht» folgendes Ziel definiert:

„Die finanzstrategischen Ziele sind darauf ausgerichtet, dass die Verschuldung der Stadt langfristig reduziert und ein ausgeglichener und gesunder Finanzhaushalt erzielt wird.“ Der Stadtrat erachtet es als Führungsaufgabe, der nächsten Generation keinen Schuldenberg zu hinterlassen. In den letzten Jahren hat der Stadtrat deshalb diverse Instrumente und Massnahmen eingeführt, welche ihm eine zielgerichtete Lenkung und ein frühzeitiges Eingreifen ermöglichen und zur Stabilisierung der Finanzlage beitragen:

- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP
- 70 %-Szenario der Investitionsplanung im IAFP (Berechnung aufgrund der Annahme, dass 70 % der geplanten Investitionen im Berechnungsjahr tatsächlich ausgeführt werden)
- Festlegung von finanzstrategischen und finanzpolitischen Zielen inklusive ausformuliertem Massnahmenplan
- Cockpit mit Kennzahlenbewertungssystem (freiwilliges Führungsinstrument)
- Investitionsstrategie mit Kategorisierung der Investitionen

Diese sehr umfangreichen Instrumente und Massnahmen geben dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Finanzsituation richtig einzuschätzen und bei Bedarf rasch einzugreifen.

Die Einführung einer sogenannten «Schuldenbremse» wurde vom Stadtrat anlässlich seiner Klausurtagung im Sommer 2013 eingehend geprüft. Vor- und Nachteile wurden abgewogen und breit diskutiert. Der Stadtrat ist damals zum Schluss gekommen, dass eine Verankerung der «Schuldenbremse» in der Gemeindeordnung keinen tatsächlichen Mehrwert bringt. Die Vorgaberegeln, wie sie in der Motion verlangt werden, hat der Stadtrat bereits mit einem entsprechenden Beschluss vom 7. November 2013 in die Finanzpolitischen Zielsetzungen eingebunden. Die Werte werden jährlich in IAFP und Cockpit ausgewertet. Damit sind die Schranken auf Ebene Exekutive mit zwei zusätzlichen Zielwerten bereits gesetzt. Der Stadtrat erachtete damals diese Anpassung als genügend, passte die strategischen Zielsetzungen an und richtete sich bei der Budgeterstellung konsequent danach. Dies widerspiegelte sich in den Voranschlägen der letzten Jahre.

An seiner Klausur 2013 hat der Stadtrat zudem das Projekt SPARPAKET17 lanciert. Als quantitatives Ziel des Projekts sind bis 2017 Sparmassnahmen von rund Fr. 1 Mio. umzusetzen. Die Entlastungsmassnahmen sind in der Laufenden Rechnung vorzunehmen und verstehen sich als wiederkehrend, liquiditätswirksam und dadurch langfristig nachhaltig. Ein zweiter Rechenschaftsbericht über die erfolgreiche Umsetzung der Sparmassnahmen ist mit Stadtratsbeschluss vom 23. Juni 2016 erfolgt, der Schlussbericht erscheint im Sommer 2017. Die Massnahmen zeigen ihre Wirkung: Im Voranschlag 2017 und dem aktuellen IAFP 2018-2022 sind die Sparmassnahmen integriert und verbessern nachweislich das Ergebnis der Laufenden Rechnung. Das Ziel, bis im Jahr 2017 die Laufende Rechnung jährlich um Fr. 1 Mio. liquiditätswirksam zu entlasten, ist weitgehend erreicht. Das SPARPAKET17 greift auf allen Ebenen: Bevölkerung, Politik und Verwaltung. Das SPARPAKET17 ist deshalb ausgewogen ausgestaltet. Weiter hat der Stadtrat an dessen Klausur im Jahre 2013 kurzfristige Massnahmen ergriffen. Darunter fallen die Anpassung des Budgetprozesses sowie die Ergänzung der Budgetrichtlinien, mit denen die Investitionen sowie der Personal- und Sachaufwand plafoniert werden. Zudem werden nur noch Investitionen ins Budget aufgenommen, welche eine höchste Dringlichkeitsstufe aufweisen. Auch diese Massnahmen hat der Stadtrat bis heute konsequent umgesetzt.

Der Stadtrat erachtet die Umsetzung der Motion aus den genannten Gründen nicht als zwingend nötig, anerkennt aber, dass dem Legislativorgan die Verankerung in der Gemeindeordnung wichtig ist. Damit wird auch für nächste Legislaturperioden eine verbindliche Regel geschaffen. Er stemmt sich deshalb nicht gegen eine Ergänzung der Gemeindeordnung mit einer «Schuldenbremse».

### SCHULDEN UND INVESTITIONEN IN EINEM AUSGEWOGENEN VERHÄLTNISS

Investitionsreiche Jahre und eine stärkere Verschuldung sind nicht primär negativ. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass – sofern auf investitionsreiche Jahre wieder investitionsarme Jahre folgen – es durchaus richtig ist, Schulden vorübergehend zu äufnen und die (lokale) Wirtschaft anzukurbeln. Die langfristigen Schulden stiegen zwischen 2005 und 2015 von Fr. 26 auf Fr. 57 Mio., sie sind bzw. waren für die Stadt jedoch tragbar. Diverse Infrastrukturen wurde im gleichen Zeitraum neu gebaut, erweitert oder saniert (Alterszentrum Bruggwiesen, Sportzentrum, div. Nachholbedarf/Sanierungen von Strassen, Schulanlage Schlimperg etc.).

## VERABSCHIEDUNG IM GROSSEN GEMEINDERAT ZUHANDEN DER VOLKSABSTIMMUNG

Die Schulden sind im Verhältnis zu den Investitionen sowie im Verhältnis zum bestehenden Anlagevermögen vertretbar. Der Bevölkerung von Illnau-Effretikon steht heute eine intakte Infrastruktur zur Verfügung, von der alle Generationen profitieren können.

Dank der guten Zinssituation liegen die aktuellen Zinskosten sogar tiefer als 2005: Im Jahre 2005 mussten Zinskosten von Fr. 856'000.- aufgewendet werden, 2015 lagen die Aufwendungen bei rund Fr. 700'000.-. Die Schulden konnten per Ende Rechnungsjahr 2015 um Fr. 5 Mio. abgebaut werden. Ein Abbau um weitere Fr. 7 Mio. erfolgte im Jahr 2016. Die Schulden betragen aktuell Fr. 45 Mio.

### EMPFEHLUNG DES STADTRATES

Der Stadtrat hat bewiesen, dass er seine Instrumente einsetzt. Er dokumentierte, dass er bei Bedarf handelt und Massnahmen einleitet, auch wenn diese für Politik, Bevölkerung oder Verwaltung unpopulär sind. Der Stadtrat erachtet die Verankerung der «Schuldenbremse» in der Gemeindeordnung nicht als dringend nötig, kann den Wunsch der Legislative aber nachvollziehen. Er empfiehlt daher, die Vorlage (Ergänzung der Gemeindeordnung gemäss untenstehendem Text im grauen Kasten) anzunehmen.

Die durch den Stadtrat ausgearbeitete Vorlage zur Motion „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“ wurde durch die Rechnungsprüfungskommission vorberaten. In ihrem Abschied vom 6. September 2016 beantragte eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat, Änderungen gegenüber der stadträtlichen Vorlage zu beschliessen.

Eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommission erachtete die gesamte Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung als nicht erforderlich.

Am 6. Oktober 2016 debattierte der Grosse Gemeinderat die stadträtliche Umsetzungsvorlage zur ursprünglichen Motion. Dabei übernahm er Änderungsempfehlungen der Rechnungsprüfungskommission marginaler Natur in Teilen; andere hat er verworfen.

Mit 22 : 12 Stimmen verabschiedete das Stadtparlament die bereinigte Vorlage (Ergänzung der Gemeindeordnung gemäss untenstehendem Text im grauen Kasten) zuhanden der Volksabstimmung. Es empfiehlt Annahme der Vorlage.

## ERGÄNZUNG DER GEMEINDEORDNUNG

Mit Annahme der Vorlage «Teilrevision Gemeindeordnung 2017 – Verankerung von „Finanzleitplanken“ » wird die Gemeindeordnung wie folgt ergänzt:

### DRITTER TITEL

§ 26a. <sup>1</sup> Die städtischen Finanzen sind in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Hierfür sind für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik folgende Vorgaberegeln kumulativ einzuhalten:

1. Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Voranschlagsjahr) gedeckt.
2. Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Voranschlagsjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

<sup>2</sup> Die Abweichung von einer der Vorgaben bedarf der Zustimmung von der Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Gemeinderates bei der Schlussabstimmung über den Voranschlag. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt der Voranschlag als zurückgewiesen.

### IMPRESSUM